

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Wir übernehmen eingekaufte Manuskripte
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Beginn der Vorkonferenz in Brüssel.

Die Frage der Vertragsrevision in Spa.

Verhandlungen mit den Deutschen. — England gegen vorherige Festsetzung von Ziffern.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

W. Basel, 2. Juli.

Die interalliierte Finanzkonferenz in Brüssel zur Vorbereitung von Spa wird heute früh zwischen 10½ und 11 Uhr im Marmoniale des Palais des Academies beginnen. Das endgültige Programm wird erst zu Beginn der Konferenz festgestellt werden. Die Finanzfachverständigen haben ihre Berichte ausgearbeitet, die der Konferenz vorgelegt werden sollen. Am Sonntag nachmittag werden alle Delegationen von Brüssel in Spa eintreffen. Vor ihrer Abreise wird der König von Belgien zu ihren Ehren ein Essen geben, und der Bürgermeister von Brüssel wird im Stadthaus einen offiziellen Empfang veranstalten.

Die „Wester Nachrichten“ berichten aus Paris zur Konferenz in Spa: Es wird auch in Frankreich zugegeben, daß feinerzeit in San Remo die zusammen mit den Deutschen vorzunehmende Revision des Versailler Vertrages besprochen worden ist, wofür Millerand zur Bedingung machte, daß erstens vor dem Zusammenreffen mit den Deutschen eine Einigung unter den Alliierten erzielt werden müsse, und zweitens die Alliierten bereit seien, die dann in Spa festgesetzte neue Stipulation allenfalls mit Gewalt durchzuführen. Die Zusammenkunft von Hythe und die Konferenzen von Boulogne und Brüssel zielten auf die Erfüllung der ersten dieser Bedingungen ab. Man lese die Liste aller Persönlichkeiten, die sich in Brüssel und Spa treffen, und man wird ohne weiteres erkennen, daß das „Echo de Paris“ mit Recht von einer neuen Auflage der Pariser Konferenz spricht. Diesmal wohnen die Deutschen der Konferenz bei, und es könnte wohl möglich sein, daß zum ersten Male verhandelt wird. Man kann auch verstehen, daß sowohl in Brüssel wie in Spa der belgische Ministerpräsident Delcroix den Vorsitz führt, also ein Vertreter einer Macht zweiter Ordnung. Dies bedeutet nicht, daß die Konferenzen weniger wichtig sind, sondern daß die vom Obersten Maß vollziehlich vorgenommene Unterscheidung etwas verwischt werden soll. Man wird sich so der alten Geschichte besser entsinnen können. In Frankreich haben gewisse Kreise Besorgnisse, daß man nicht an den alten Errungenschaften festhalte. Und das „Echo de Paris“ hält sich für verpflichtet, Delcroix folgende drei Zeitpunkte auf den Weg nach Brüssel und Spa mitzugeben: 1. den französischen Anteil an den deutschen Entschädigungen nicht unter 50 Milliarden sinken zu lassen; 2. nicht an der Gebietsfrage, die vor einem Jahre geregelt wurden, rütteln zu lassen, und 3. um jeden Preis den Grundlag aufrechtzuerhalten, daß bei Nichterhaltung seiner Verpflichtungen gegen Deutschland Gewaltmittel, die Weichlagenahme der Sölle und Ausdehnung der Besetzung, angewendet werden können. Schon diese Aufzählung zeigt, welcher Weg zurückgelegt worden ist und worum es sich sowohl in Brüssel, als in Spa handelt. In beiden Orten sind die Finanzprobleme nicht die einzigen, wenn sie auch in erster Linie genannt werden. Die Engländer haben zum Beispiel ihre militärischen Vertreter aus Berlin und Ostpreußen kommen lassen, woraus geschlossen wird, daß über das Schicksal gewisser Gebiete in Ostpreußen, Ober-Schlesien und auch wieder von Danzig geredet werden wird. Ueber die Finanzfragen weiß man nicht viel Neues. Die Alliierten haben in Brüssel 48 Stunden Zeit, um sich über ein kompliziertes Verteilungssystem zu einigen. Die Engländer möchten nicht, daß man sich in Brüssel auf bestimmte Zahlen festlegt, sondern lediglich auf Verhandlungen. Die Einzelheiten sind weniger wichtig, als die Tatsache, daß

man endlich mit den Besiegten verhandeln will, wenn auch mit Beschränkungen, und die Tatsache erlaubt den in Hinsicht auf die Zukunft etwas tröstlicheren Schluss, daß sich die Einsicht von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Solidarität aller europäischen Staaten, der Sieger wie der Besiegten, allmählich democh Bahn bricht. Der erste Wurf in Spa wird vielleicht noch nicht ganz gelingen. Die Hauptsache ist, daß er nicht ganz mißlingt, so daß auf diesem einzig richtigen Wege weitergegangen werden kann.

Der „Temps“ von gestern abend schreibt anlässlich der Konferenz von Spa: „Wir hoffen, daß feinerzeit die Ablenkung die Konferenz von Spa in ihren Aufgaben beeinträchtigen wird. Inzwischen darf man nicht verhehlen, daß sich die Lage in Ost Europa verschärft. Die Bolschewiken, die so viele bemühte und unbemühte Helfershelfer gefunden haben, drängen die polnischen Heere zurück und nähern sich der deutschen Grenze. Diese Ereignisse fanken vielleicht die Köpfe in Deutschland verwirren. Die Anhänger des alten Regimes könnten darin die Gelegenheit erblicken, den preussischen Militarismus wieder aufleben zu lassen, angeblich um daraus einen Wall gegen den Bolschewismus zu schaffen und die Anhänger der Neuberichten Linien könnten darin die gewünschte Gelegenheit sehen, die Revolution nach russischem Vorbild zu machen. Reichskanzler Behrenbach hat gewiß genügend gesunden Verstand, um einzusehen, daß diese Operationen, sowohl diejenigen der Reaktionäre, wie auch diejenigen der Revolutär wäre für sein Land verhängnisvoll sein würden. Er wird sich gewiß keine Rechnung geben, daß die deutsche Regierung in keiner Weise auf die Moskauer Gefahr spekulieren kann.“

Abreise

der Ententevertreter nach Brüssel und Spa.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Saag, 2. Juli.

Der „Daily Telegraph“ meldet, daß Lord George außer von Lord Curzon von Sir L. Worthington ebenfalls nach Brüssel und Spa begleitet wird. Letzterer geht in Vertretung des Schatzsekretärs Aulien Chamberlain dahin, der den wichtigsten Verhandlungen in englischen Steuerfragen im Innerhause beizuwohnen muß. Die französische Delegation unter Führung des Ministerpräsidenten Millerand ist heute nachmittag im Sonderzug nach Brüssel abgereist. Im gleichen Zuge reiste auch der italienische Minister für auswärtige Angelegenheiten Graf Sforza. Wie der Sonderberichterstattung des „Temps“ aus Brüssel meldet, setzt sich die britische Delegation für Brüssel und Spa aus 120 Personen zusammen. Die französische umfaßt 65 Personen, die japanische 15, die italienische und die belgische je zehn. Auch der britische Oberkonsul für Danzig Sir Reginald Tower wird in Spa anwesend sein.

Der deutsche Schiffsraumbedarf.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Saag, 2. Juli.

Der „Daily Telegraph“ teilt mit, daß die deutsche Regierung anfangt der nach dem Friedensvertrag Deutschland zustehenden 300 000 Tonnen Schiffsraum 600 000 Tonnen als Minimum zu verlangen, davon 80 000 Tonnen zu Verschiffungen von Kohlen und anderen Gütern nach Ostpreußen und 300 000 Tonnen zur Einfuhr von schwedischen Erzen. In dieser Berechnung wird der Tonnenbedarf für Lebensmittel und Rohmaterialien von Lebersee nicht berücksichtigt, worauf die deutsche Regierung nachdrücklich hinweist.

(Siehe auch Seite 2.)

Reichsfinanzminister Wirth über die Notwendigkeit des Steuerabzuges.

Die Gefahr der Steuerlabotage.

Im Steuerauschuß des Reichstages gab bei der Beratung der Anträge über den zehnprozentigen Steuerabzug der Reichsfinanzminister Dr. Wirth eine Erklärung ab, in der es unter anderem heißt: Das Reichsfinanzministerium hat durch den Erlaß der bisherigen Bestimmungen lediglich die Vorschriften der Paragraphen 45 und folgende des Einkommensteuergesetzes ausgeführt, die das Prinzip der Steuerhebung an der Quelle enthalten. Obwohl alle Mängel, die mit der Steuerhebung an der Quelle verbunden sind, vom Steuerauschuß der Nationalversammlung anerkannt und gewürdigt worden waren, hat man sich angesichts der furchtbaren Finanzlage des Reiches doch zu ihrer Einführung entschlossen. Von diesem wohlgegründeten Beschluß wurden sie auch jetzt wohl nicht zurückgehen können, denn erstens würde ein Steuerabzug einleiten, der so erheblich ist, daß das Reich ihn einfach nicht tragen kann, und zweitens in diesem wichtigen Punkte durchbrechen, jetzt und in Zukunft mit gefährlichen Steuerlabotagen gerechnet werden müssen. Die erfolgreiche Sabotage der Steuer würde aber das Chaos bedeuten. Wird jetzt der Steuerabzug nicht durchgeführt, so wäre für die nächste Zukunft der Hauptabtragende nicht das Reich, sondern die Länder und die Gemeinden. Das würde darauf hin, daß die Bestimmungen über den Abzug vom Naturallohn einzuweichen ausgelegt sind, und daß dafür gefordert ist, daß, wenn die endgültig zu zahlende Einkommensteuer geringer sein wird, eine sofortige Erstattung des zuviel erhobenen Betrages erfolgt. Die Zahl dieser Fälle wird aber, glaube ich, übermäßig. Eine Aufhebung des Steuerabzuges bedeutet für den Fiskus einen Verzicht auf eine vollständige Erstattung des Arbeitseinkommens überhaupt. Die jetzige Bewegung im Lande gegen den Steuerabzug beruht zum größten Teil auf Mißverständnissen der gesetzlichen Vorschriften, Unterdrückung der staatlichen Notwendigkeiten und auf einer völligen Verkennung der

ungeheuren Tragweite, die eine Steuerlabotage gerade im gegenwärtigen Augenblick für den Bestand von Reich, Ländern und Gemeinden haben müßte. Der Minister schloß mit einem dringenden Appell an alle führenden Persönlichkeiten, aufstehend und beruhigend einzuwirken, denn es handle sich um Sein und Nichtsein des Reiches, um den Bestand von Ländern und Gemeinden. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt.

Die Parteien zur Kanzlerrede.

Die heutige Reichstagsitzung beschäftigte sich zunächst mit einigen kleinen Anfragen, deren Beantwortung sich etwa eine halbe Stunde hinzog. Als erster Redner sollte dann der Ernährungsminister Dr. Hermes das Wort ergreifen, um sich über den gegenwärtigen Stand der Ernährungslage Deutschlands in längerer Rede zu äußern. Nach ihm ist Dr. Helfferich als zweiter Redner der Deutschnationalen, sodann Leder-Hessen von der Deutschen Volkspartei und Alara Zettin für die Kommunisten vorgesehen. Es ist möglich, daß auch der Demokrat Dr. Petersen das Wort ergreift. Das Zentrum hat auf einen zweiten Redner von vornherein verzichtet. Man rechnet damit, daß die Debatte über die Regierungserklärung heute zu Ende geführt wird. Morgen soll der Vortrat in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden. Ferner hofft man morgen die Erlaßung des Gesetzes über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit vor sich gehen lassen zu können. Die Interpellation über den Araburger Prozeß soll damit nicht verbunden werden. Die Verhandlungen über die Vertrauensresolution, die zwischen den Regierungsparteien einerseits und der Sozialdemokratie in den letzten Tagen gepflogen wurden, haben zu einem betrübenden Ergebnis geführt. Während die Deutschnationalen die Resolution als zu weitgehend ablehnen werden, wollen die Sozialdemokraten sie annehmen. In der Resolution wird gesagt, die Parteien hätten die Erklärung des neuen Kabinetts entgegengenommen und erwarten, daß die Regierung nunmehr den Richtlinien dieses Programms gemäß ihre Geschäfte führen würde.

Der Aufbau der Volkstirche.

Untaugliche Grundlagen.

[Nachdruck verboten.]

Dr. Paul Michaels.

In der preussischen Landeskirche war seit Jahrzehnten kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der bisherige verfassungsrechtliche Zustand unmöglich länger aufrecht erhalten werden könne. Zum mindesten begeben sich in dieser Auffassung die Vertreter der Rechten und der Linken; höchstens glaubten die Anhänger der mittleren Linie, die ja tatsächlich am günstigsten abzumitteln, mit den bestehenden Zuständen patieren zu können. Aber unter sich gab es gleichfalls zu, daß die hergebrachte Institution des „Summus episcopus“ für die preussische Landeskirche einen unerträglichen Zustand bedeute. Was im sechzehnten Jahrhundert allenfalls erträglich war, daß der Landesherzog nach dem Rezept: „Cujus regio, ejus religio“ den Katechismus der Einwohner bestimmen durfte, das war doch durch die geschichtliche Entwicklung längst überholt. Nur das historische Trägheitsgesetz ermöglichte die Fortsetzung dieser Verewaltung der Gewissen.

Durch die Revolution ist dieser längst überfällig gewordenen Tradition ein gewaltsames Ende gesetzt worden. Die preussische Landeskirche, allzu lange am landesherrlichen Gängelband geführt, muß nun wohl oder übel den Versuch machen, sich auf die eigenen Füße zu stellen. Allzu schwer sind ihr die ersten Geübeprobe wirklich nicht gemacht worden. Drei preussische Minister sprangen in die Bresche, die der ehemalige Landesherzog gelassen hatte, und ließen sich mit der Wahrnehmung des landesherrlichen Kirchenregiments beauftragen. Auch reichte die staatliche Gewalt ihren starken Arm bei der Einziehung der kirchlichen Steuern. Vielleicht wurde von einigen extremen Richtungen die gewonnene Freiheit dazu benutzt, die Unstetigkeit der Bewegung aus der Landeskirche mit härterem Eifer zu betreiben. Aber die Gefolgshaft war nicht groß. Die überwiegende Zahl der evangelischen Staatsbürger zahlte die kirchlichen Steuern weiter und ließ das Kirchenregiment genähren. So konnte es nicht wundernehmen, daß sich bei den Vertretern der Kirchenleitung allmählich die Ueberzeugung festsetzte, daß sich eigentlich herzlich wenig an den früheren Zuständen geändert habe und daß deshalb einige geringfügige Anpassungen an die republikanischen Zustände genügen würden, um nach der hergebrachten Methode weiter zu regieren.

Nur aus dieser Erwägung heraus ist es verständlich, daß die preussische General Synode den Versuch machen konnte, einen Entwurf der künftigen Kirchenverfassung in Preußen zu schaffen, der von der hergebrachten Machtverteilung nur mit dem Vergrößerungsmaß unterschieden werden kann. Wir haben bereits auf den Inhalt der drei von der General Synode verabschiedeten Kirchengesetze, die jetzt der preussischen Landesversammlung zur Festsetzung unterbreitet worden sind, hingewiesen. Es handelt sich dabei um ein Gesetz über die kirchlichen Wahlen, um die konstituierende Versammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung für die preussische Landeskirche und um die Ausübung des Kirchenregiments. Das dritte Gesetz, das von der Einsetzung eines evangelischen Landeskirchenauschusses als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments handelt, kann zunächst auf sich beruhen bleiben. Um so notwendiger ist es, die zwei anderen Entwürfe genauer zu prüfen. Und da das Gemeindevahlgesetz der außerordentlichen Kirchenversammlung vorzuziehen soll, so wird man mit ihm zu beginnen haben.

Soll die evangelische Kirche in Preußen neu aufgebaut werden, so verfehlt es sich eigentlich von selbst, daß zunächst einmal eine demokratische Grundlage geschaffen wird. Außerlich macht auch der Entwurf der General Synode dem Zeitgeist keine Wehrens. Es ist im ersten Paragraphen von „allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen“ die Rede. Man wird es auch verstehen können, daß im Gegensatz zu den bürgerlichen Wahlen nur den Gemeindegliedern über 24 Jahre das aktive und denen über 30 Jahre das passive Wahlrecht zugebilligt wird, obgleich man doch fragen muß, weshalb gerade auf kirchlichem Gebiet das Alter der Mündigkeit weiter als im bürgerlichen Leben hinauszugeschieben werden soll. Unerträglich aber erscheint es uns, daß nun nicht etwa jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das den Altersbedingungen entspricht und zu den kirchlichen Gemeindegliedern beiträgt, wahlberechtigt sein soll, sondern daß von dem Wahlrecht ausgeschlossen wird, „wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbareren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachträgliche Besserung gekümmtes Vergessen gegeben hat“. Man fragt sich umsonst, wer denn eigentlich darüber bestimmen soll, ob diese Voraussetzung zur Übernehmung des Wahlrechts zutrifft. Soll es der Geistliche, sollen es die Ältesten der Gemeinde sein? In der katholischen Kirche mag es objektive Merkmale geben, aus denen sich die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Gemeindegliedes ergibt. Im Protestantismus, der solche Merkmale nicht kennt, der vielmehr alles auf die subjektive Reifehaftigkeit stellt, muß eine derartige Klausel als unzulässig und unethisch empfunden werden. Nicht anders ist es zu beurteilen, wenn dem einzelnen Wähler, der sich für die Wahlklausel anmeldet, zugemutet wird, gleichzeitig zu erklären, daß er gemüßigt sei, sein Wahlrecht „im Sinn und Geist der evangelischen Kirche zu ihrem Wohl“ auszuüben. Und nicht minder ist es eine völlig unzulässige Beschränkung des Wahlrechts, wenn den Wählern vorgeschrieben wird, die Wahl auf Personen zu richten, „die durch Betätigung ihrer Gemeindegliederschaft, insbesondere durch Teilnahme an der kirchlichen Gemeindegliederschaft das Vertrauen der Wähler in ihre kirchliche Einsicht und Erfahrung gewonnen haben“. Die Verfasser des Wahlgesetzes sollten doch ungeschont abwarten, welche Personen das Vertrauen der Wähler gewonnen haben. Sonst könnten sie sich das ganze Wahlgeschäft sparen.